

„msw“

Werbeagentur

DSGVO Datenschutz-Analyse

Website: Pferde

www.pferde

Zeitpunkt der Analyse

05.06.2018

© 2018 by „msw“ Werbeagentur GmbH

Karlstraße 10, 51643 Gummersbach

Geschäftsführer: Jens Wolff

www.msw-werbeagentur.de

Generelles	
Verschlüsselung	3
Cookiehinweis (+ Opt-In-/Opt-Out-Möglichkeit)	3
Benötigte Unterseiten	4
Kontaktformular	6
Newsletter	6
	7
Tools	
Externe Dienste	8
Analyse-Tools	8
Social Media / Gütesiegel / integrierte externe Systeme	9
	11
Cookies	
Verwendete Cookies	12
	12
Disclaimer	
Empfehlung: L...	13
	13

Verschlüsselung

Um Informationen verschlüsselt zwischen Besucher und dem Server einer Website zu übertragen benötigt man ein so genanntes SSL-Zertifikat. Ob die Übertragung zur Website beim Aufruf durch ein solches Zertifikat geschützt ist erkennt man unter anderem daran, dass der Link mit **https://** statt **http://** beginnt - zudem erscheint ein vor der ausgerufenen Adresse in modernen Browsern ein kleines Vorhängeschloss-Icon mit dem Hinweis, dass die Website eine verschlüsselte Übertragung ermöglicht:



Wir empfehlen auf dem Server ein SSL-Zertifikat zu hinterlegen und die gesamte Website (und somit auch die darin ggf. verbauten Kontaktformulare) per HTTPS verfügbar zu machen.

Weiterführende Informationen zum Thema SSL-Zertifikate:

- <https://ssl.de/ssl.html>

- <https://t3n.de/news/eigentlich-ssl-zertifikat-510107/>

SSL-Zertifikat wird verwendet (https:// aktiv)

ja nein ja, aber nur auf Kontaktseiten

Cookiehinweis (+ Opt-In-/Opt-Out-Möglichkeit)

Um eine datenschutzkonforme Nutzung von Cookies zu ermöglichen ist es notwendig auf deren Verwendung hinzuweisen. Umgesetzt wird diese Anforderung mit Hilfe eines sogenannten Cookie-Hinweis-Banners.

Unterschieden wird bei Cookies zwischen notwendigen Cookies (wie z.B. Session-Cookies die vom Webserver/CMS gesetzt werden um den generellen Betrieb einer modernen Website zu ermöglichen) und weiteren Cookie-Arten, wie den so genannten Tracking-Cookies. Letztere dienen dem Webseitenbetreiber dazu, das Surfverhalten des Besuchers zu analysieren, gezielte/personalisierte Inhalte oder Werbung einzublenden. Einige Beispiele für diese Tracking-Cookies sind Google Analytics, Facebook Pixel und viele weitere.

Wir empfehlen grundsätzlich auf jeder Website einen solchen Cookie-Hinweis-Banner zu verbauen um den Nutzer über die Verwendung von Cookies zu informieren - selbst wenn nur notwendige Session-Cookies verwendet werden.

Die am weitesten verbreitete, flexibelste und am einfachsten zu integrierende Lösung ist aktuell das Tool "Cookie Consent" von der Firma Insites (<https://cookieconsent.insites.com>). Eine weitere gute Alternative ist der (allerdings kostenpflichtige) Dienst von Cookiebot (<https://www.cookiebot.com>).

Um zu prüfen welche Cookies auf Ihrer Website gesetzt werden helfen Ihnen sowohl die kostenlose Erst-Analyse-Funktion von Cookiebot (Tauschhandel: E-Mail-Adresse gegen kostenlosen Analysebericht), die ein ausführliches und sehr gut verständliches PDF liefert. Weitere empfehlenswerte Tools sind das weit verbreitete Browser-Extension "Ghostery" (<https://www.ghostery.com>), sowie die Google Chrome-Erweiterung "Attacat Cookie Audit Tool" (<https://goo.gl/qD2HNb>). Zudem erhalten Sie eine erste Kurz-Übersicht über die auf Ihrer Website verwendeten Cookies weiter unten im Bereich "Cookies" dieses Datenschutz-Analyse-Reports.

Mit der neuen, wahrscheinlich ab 2019 geltenden ePrivacy-Verordnung werden u.A. die Richtlinien im Bezug auf Cookies (und im Vergleich zur DSGVO) noch einmal massiv verschärft. Spätestens ab Inkrafttreten dieser Verordnung dürfen Tracking-Cookies erst nach der ausdrücklichen Zustimmung gesetzt werden (z.B. per Klick auf "Einverstanden" in einem Cookie-Hinweis-Banner). Dieses aktive, vorherige Einverständnis-Einholen nennt man "Opt-In" (erst muss zustimmt werden, dann dürfen Tracking-Cookies gesetzt werden). Bisher war und ist dagegen maximal das "Opt-Out"-Verfahren (Tracking-Cookies werden sofort beim Aufruf der Seite gesetzt, man kann deren Verwendung jedoch im Nachhinein widersprechen) auf den meisten Websites verbaut.

Als Kunde der "msw" Werbeagentur GmbH sind sie schon heute bestens vorbereitet, da wir bereits eine Standardlösung entwickelt haben, die es uns erlaubt ein vollständig steuerbares Opt-In-Verfahren technisch auf Ihrer Website zu verbauen. Dank unserer Eigenentwicklung "LazyCookie" (welche nahtlos mit dem Cookie Consent zusammenarbeitet) haben wir die Möglichkeit beliebige Scripte (z.B. Google Analytics), Stylings, Bilder etc. erst dann aktiv nachzuladen, wenn der User zuvor sein einverständnis durch Klick auf den "Einverstanden"-Button im Cookie-Hinweis-Banner abgegeben hat. Zudem ist es möglich auf der Website Hinweismeldungen einzublenden wenn Cookies erlaubt/nicht erlaubt sind.

Auf Wunsch verbauen wir Ihnen unser kostenloses LazyCookie bereits jetzt auf Ihrer Website, um Sie auch für kommende verschärfte Regeln der ePrivacy-Verordnung bestens vorzubereiten. Sprechen Sie uns gerne darauf an.

Weiterführende Informationen zum Thema Cookies:

- https://praxistipps.chip.de/was-sind-cookies-eine-kurzerklaerung_9760
- <https://www.bvdw.org/themen/recht/eprivacy-verordnung/>

Cookie-Hinweis-Banner eingebunden (z.B. Cookie Consent oder Cookiebot)

ja nein

Hinweis: Direkt-Link zur Datenschutzerklärung sollte in den Cookiebanner integriert werden.

LazyCookie-Extension für aktives Opt-In eingebunden (Eigenentwicklung der "msw" Werbeagentur GmbH)

ja nein

Benötigte Unterseiten

Das Telemediengesetz §5 und die Datenschutzgrundverordnung Art. 13 sehen jeweils eigenständige Unterseiten für das Impressum und die Datenschutzerklärung vor. Diese sind entsprechend zu benennen und von jeder Seite der Website aus direkt über einen entsprechend benannten Link (Impressum / Datenschutz) erreichbar zu machen.

Zudem benötigen Sie eine neue, DSGVO-konforme Datenschutzerklärung, die Sie am besten von einem Rechtsanwalt erstellen lassen.

Nur so ist eine größtmögliche Rechtssicherheit gewährleistet.

Gerne vermitteln wir Ihnen einen unverbindlichen Direkt-Kontakt (inkl. vorherigem Angebot). Sprechen Sie uns einfach an.

eigenständige Unterseite **„Impressum“** ist vorhanden

ja nein falsch benannt

eigenständige Unterseite **„Datenschutz“** ist vorhanden

ja nein falsch benannt

aktualisierte **DSGVO-konforme Datenschutzerklärung** (vom Fachanwalt) verbaut

ja nein

Kontaktformular

Ist ein Kontaktformular verbaut, so darf Dieses nur für zweckgebundene Daten abfragen. Ferner muss eine Checkbox vorhanden sein, die über die Speicherung und Verarbeitung der Daten informiert (Opt-In = erst Einverständnis einholen, dann verarbeiten).

Diese darf nicht zu Lasten des Benutzers vorausgefüllt bzw. standardmäßig angehakt sein.

Nur so ist die geforderte Nachweispflicht über das Einverständnis des Nutzers gewährleistet.

Alternativ empfehlen wir Kontaktformulare jeder Art von der Website zu entfernen, falls eine Opt-In-Lösung nicht in Frage kommt oder technisch nicht umsetzbar ist, bzw. wenn das Kontaktformular nicht mehr unbedingt benötigt wird.

mindestens ein **Kontaktformular** ist auf der Website verbaut

ja nein

nur **Abfrage von relevanten Daten**

ja nein nicht benötigt, da nicht verbaut

Datenschutz-Hinweis Opt-In (Checkbox unter Kontaktformular) vorhanden

ja nein nicht benötigt, da nicht verbaut

Newsletter

Wenn sich Nutzer für einen Newsletter anmelden können, so ist es Pflicht, dass die Seite über eine eigenständige Seite verfügt, über diese sich die Nutzer den Newsletter wieder deabonnieren können. Diese Seite muss entsprechend im Mailing verlinkt werden.

Darüber hinaus müssen Checkboxes über die Speicherung und Verarbeitung von Daten sowie über das Anmelden zum Newsletter informieren. Diese dürfen nicht in eine Checkbox kombiniert sowie nicht vorausgefüllt sein. So ist die Nachweispflicht über das Einverständnis des Nutzers gewährleistet.

Wir empfehlen zum Versand von Newslettern einen professionellen Dienstleister wie CleverReach (deutscher Anbieter und unsere Empfehlung, <https://www.cleverreach.com>), KlickTipp (deutscher Anbieter, <https://www.klick-tipp.com>) oder MailChimp (US-Anbieter, <https://mailchimp.com>). Bedenken Sie, dass Sie laut DSGVO-Richtlinie mit allen diesen Anbietern einen so genannten Auftragsdatenverarbeitungs-Vertrag (ADV) abschließen müssen und ein europäischer/deutscher Anbieter datenschutzrechtlich einem außereuropäischen vorzuziehen ist.

Newsletter kann direkt über die Website abonniert werden

ja nein

eigenständige **Seite zum Abmelden von Newsletter** vorhanden

ja nein nicht benötigt, da nicht verbaut

Datenschutz-Hinweis Opt-In (Checkbox für Einverständnis) verbaut

ja nein (nur Hinweistext) nicht benötigt, da nicht verbaut

Newsletter-Einverständnis Opt-In (Double-Opt-In = Link per Mail zum bestätigen) verbaut

ja nein nicht benötigt, da nicht verbaut

Externe Dienste

Bei der Nutzung von externen Diensten erfolgt die Anforderung der Ressource (z.B. Nachladen von auf anderen Servern gelagerten Dateien) vom Browser des Nutzers. Hierbei wird zur technischen Auslieferung der Ressource zwangsläufig die IP-Adresse des Nutzers, welche ein persönliches Datum darstellt, an den fremden Server übertragen.

Externe Dienste die personenbezogene Daten Ihrer Besucher erhalten müssen in der Datenschutzerklärung grundsätzlich mit angegeben werden - und zusätzlich muss mit jedem externen Dienstleister dem Sie Daten Ihrer Besucher (in diesem Fall durch die technische Einbindung) zugänglich machen ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (ADV) geschlossen werden. Besondere vorsicht gilt zudem bei der Einbindung von externen Diensten aus dem nichteuropäischen Ausland.

Die einzige technische Möglichkeit ein solches Nachladen - und damit auch das Übermitteln der IP-Adressen Ihrer Besucher - von Servern Dritter zu verhindern ist es die aktuell noch extern eingebundenen Scripte komplett lokal vom eigenen Server ausliefern zu lassen. Hierzu ist es jedoch erforderlich das extern eingebundene Script inkl. aller dazugehörigen Assets (verwendeten Zusatzdateien, wie z.B. Schriftarten, Bilder, CSS-Stylesheets etc.) herunterzuladen und auf dem eigenen Server wieder zu veröffentlichen.

Vorsicht: achten Sie vor dem lokalen Einbinden unbedingt auf das Urheberrecht und vergewissern Sie sich, dass die Dateien die Sie lokal ausliefern wollen vom Rechteinhaber eine solche Verwendung zulassen. Fragen Sie uns gerne, wenn Sie unsicher sind.

Darüber hinaus empfehlen wir die Auslieferung gewisser Scripte (z.B. Google Webfonts, Google Maps, Google Analytics, Facebook Pixel etc.) an ein Einverständnis des Nutzers via unserer Datenschutz-Lösung "LazyCookie" zu koppeln, sodass der Nutzer deren Verwendung bereits vor dem erstmaligen Nachladen zustimmen muss (Opt-In).

-
- Google Webfonts**
 - Google Maps**
 - Google ReCaptcha**
 - Sonstige CDN-Dienste** (Auflistung aller Anbieter erforderlich)
 -
-

Analyse-Tools

Analyse-Tools übertragen zusätzlich zur IP-Adresse noch weitere Daten des Nutzers (wie z.B. Standort, Gerät, Bildschirmgröße, Browser) an den externen Dienstleister. Es muss dem Nutzer daher ermöglicht werden die entsprechenden Dienst vollständig zu deaktivieren (Opt-Out) und selbstverständlich müssen solche Tools explizit in der Datenschutzerklärung angegeben werden. Da diese Dienste eine Reihe von personenbezogene Daten verarbeiten ist auch hier zwingend ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) abzuschließen.

Darüber hinaus empfehlen wir die Auslieferung gewisser Scripte (z.B. Google Webfonts, Google Maps, Google Analytics, Facebook Pixel etc.) an ein Einverständnis des Nutzers via unserer Datenschutz-Lösung "LazyCookie" zu koppeln, sodass der Nutzer deren Verwendung bereits vor dem erstmaligen Nachladen zustimmen muss (Opt-In).

Weiterführende Informationen zum Thema Google Analytics datenschutzkonform einbetten:

- <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/fachbeitraege/google-analytics-datenschutzkonform-einsetzen/>
- <https://www.121watt.de/online-marketing/google-analytics-datenschutz-konform/>

Google Analytics

IP-Adressen werden anonymisiert übertragen (ga('set', 'anonymizelp', true);)

ja nein nicht benötigt, da nicht verbaut

Opt-Out-Erweiterung vor Analyse-Code verbaut

ja nein nicht benötigt, da nicht verbaut

Link zum manuellen Deaktivieren (Opt-Out) in der Datenschutzerklärung verbaut

ja nein nicht benötigt, da nicht verbaut

Facebook Pixel

Piwik

Google Double-Click Network

Sonstige Analyse-Tools (Auflistung aller Anbieter erforderlich)

-

Youtube-Videos

Eingebettete Youtube-Videos setzen automatisch im Hintergrund gewisse Cookies (u.A. vom Google Werbenetzwerk "DoubleClick") anhand derer Google die Analyse des Surf- und Videokonsumverhalten des Nutzers ermöglicht wird.

Daher ist dieser Dienst Youtube ebenfalls in der Datenschutzerklärung mit aufzuführen und auch ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (ADV) mit der Firma Google zu schließen, da auch hier beim Abruf der Videos vom Google-Server die IP-Adresse des Besuchers (und damit personenbezogene Daten) an den fremden Server übertragen und dort (im besten Fall nur technisch zur Auslieferung des Videos und nicht zu analysezwecken) verarbeitet werden.

Da die Videos via IFrame eingebunden werden, empfehlen wir die Nutzung der erweiterten Datenschutz-Option von Youtube namens "youtube-nocookie", welches ein möglichst datenschutzkonformes Einbinden von Youtube-Videos ohne Tracking-Cookies ermöglicht. Die Problematik mit der an den Googler-Server beim Videoabruf übertragene IP-Adresse bleibt davon jedoch unberührt, da dieser Schritt technisch notwendig ist um das Video abzurufen.

Ähnliches gilt natürlich auch für das Einbetten von Videos anderer Anbieter wie z.B. vimeo etc. Hier muss jeweils im Einzelfall geprüft werden ob eine datenschutzkonforme Verwendung überhaupt möglich ist oder ob das Video besser entfernt oder über einen anderen Dienst eingebunden werden sollte.

Generell wäre es technisch natürlich auch möglich Videos vom eigenen Server aus in die Website einzubinden und vollständig auf externe Dienste wie Youtube & Co. zu verzichten. Allerdings zeigt die Erfahrung das dies nicht nur mit einigem technischen Aufwand verbunden, sondern auch mit zwei wichtigen Problemen behaftet ist.

- 1) Sie dürfen nur Videos selbst hosten über deren Urheberrecht bzw. Veröffentlichungsrecht Sie verfügen. Alle anderen Videos sind tabu und sind ein Grund zur Abmahnung
- 2) Nicht jeder Browser kann Videos gleich gut darstellen und mit allen Formaten umgehen. Daher wäre es in der Praxis notwendig das gleiche Video in unterschiedlichen Formaten (und am besten auch in unterschiedlichen Qualitätsstufen z.B. für mobile Nutzung) bereitzustellen. Dies ist mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden - und eine fehlerfreie Darstellung auf möglichst allen Endgeräten kann nicht garantiert werden.

Weiterführende Informationen zum Thema Youtube-Videos datenschutzkonform einbetten:
- <https://www.blogmojo.de/youtube-videos-datenschutzkonform-einbetten/>

Youtube-Videos eingebunden

ja nein

datenschutzkonforme Modifikation (youtube-nocookie) bei allen Videos verwendet
 ja nein nicht benötigt, da nicht verbaut

Social Media / Gütesiegel / integrierte externe Systeme

Das Einbinden von Social Media-Plugins stellt bereits seit einiger Zeit eine rechtliche Grauzone dar. Wir empfehlen keine entsprechende Funktionalität mehr auf Ihrer Website zu verwenden bzw. diese aus der Website zu entfernen, falls diese nicht zwingend erforderlich ist (z.B. Facebook Like-/Google +1-Buttons, Profile-Walls, Facebook-Kommentarfunktion etc.).

Wichtig: Das einfache Verlinken auf Social Media-Profilen (z.B. Link auf die Unternehmensseite bei Facebook) stellt **kein** Problem dar, da hier der Besucher zwar nach einem Klick weitergeleitet wird, aber vorher keine Daten vom externen Dienst nachgeladen werden. Er ruft die Website also ganz gezielt und willentlich gesteuert selbst auf.

Beispiel: `Besuchen Sie uns auf Facebook` wäre auch nach den Anforderungen der DSGVO kein Problem - es sind in einem solchen Fall keine weiteren Schritte notwendig.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob ein Social Media-Plugin verwendet wird oder es sich um einen einfachen Link handelt fragen Sie uns. Wir helfen Ihnen mit unserer Expertise gern bei der Einschätzung.

Sollte eine solche Funktionalität dennoch verbaut sein, so ist dies ebenfalls mit in die Datenschutzerklärung aufzunehmen und ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (ADV) mit dem jeweiligen Anbieter zu schließen.

Darüber hinaus empfehlen wir die Auslieferung gewisser Scripte (z.B. Google Webfonts, Google Maps, Google Analytics, Facebook Pixel etc.) an ein Einverständnis des Nutzers via unserer Datenschutz-Lösung "LazyCookie" zu koppeln, sodass der Nutzer deren Verwendung bereits vor dem erstmaligen Nachladen zustimmen muss (Opt-In).

-
- Facebook SDK (Bibliothek für Entwickler)
 - Facebook Like-Button
 - Facebook Like-Box
 - Facebook Comments
 - Facebook Timeline
 - Disqus
 - Google +1-Button
 - Google +1-Box
 - Pinterest
 - ProvenExpert (Gütesiegel)
 - Trusted Shops (Gütesiegel)
 - Sonstige Social Media-Funktionalität (Auflistung aller Anbieter erforderlich)
 -
-

Verwendete Cookies

Auch wenn Ihnen oftmals ein schlechter Ruf voraussetzt sind Cookies weder böse noch unbedingt zu vermeiden, wie man es im ersten Moment aufgrund der Berichterstattung und vieler Diskussionen rund ums Thema vermuten könnte.

Denn in der Regel dienen Cookies zur Zwischenspeicherung von Sessions und Einstellungen über einen längeren Zeitraum. Dies erleichtert dem Nutzer die Verwendung Ihrer Homepage und ermöglicht z.B. erst das Einloggen auf einer beliebigen Website. Ohne Cookies wäre also das moderne Internet wie wir es kennen nicht möglich.

Technisch sind Cookies nichts anderes als winzig kleine Textdateien, die der Browser automatisch auf Ihrem PC ablegt und mit wenigen, kurzen Inhaltsketten füllt (z.B. Session-ID des Besuchers).

Wie im Thema "Cookiehinweis" (s.O.) bereits ausführlich erläutert gibt es verschiedene Arten von Cookies. Zum einen die so genannten Session-Cookies (das sind die Cookies die z.B. einen Login auf einer Website ermöglichen) und so genannte Tracking-Cookies (diese Cookies dienen der Analyse des Surfverhaltens und sollten via unseres Tools "LazyCookie" erst dann aktiviert werden, wenn der Besucher sein ausdrückliches Einverständnis über das Bestätigen des "Einverstanden"-Buttons im Cookie-Hinweis-Banner gegeben hat).

Grundsätzlich sollte die Speicherung von Cookies auf das Wesentliche minimiert werden. Eine Auflistung der von Ihrer Website zur Zeit gesetzten Cookies erhalten Sie hier:

Cookie-Name	Zweck
1x Session-Cookie	notwendig für die Nutzung der Website
4x Youtube-Cookies GPS, VISITOR_INFO1_LIVE, YSC, @@History/@@scroll #	verschiedene Tracking-Cookies zum bestimmen der GPS-Position, der Internetgeschwindigkeit und des Videokonsumverhaltens (über Statistiken) des Webseitenbesuchers
3x Google Analytics-Cookies _ga, _gat, _gid	verschiedene Tracking-Cookies die das Sammeln von Informationen über den Webseitenbesucher ermöglichen

Eine vollständige und detaillierte Übersicht über die auf Ihrer Website verwendeten Cookies erhalten Sie mithilfe des ebenfalls als PDF angehängenen Cookiebot-Cookiereports.

Wir bieten Ihnen mit diesem Report eine technische Analyse, die wir aufgrund der von uns gesammelten Informationen und unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Webentwicklung nach bestem Wissen und Gewissen durchführen. Hierbei erheben wir keinerlei Anspruch auf Rechtssicherheit.

Da keiner unserer Mitarbeiter eine juristische Ausbildung genossen hat, können und dürfen wir Ihnen keine Rechtsberatung und auch keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit oder Vollständigkeit bieten.

Zusätzlich zu unserer Analyse empfehlen wir Ihnen einen im Datenschutz geschulten . anwalt zur Absicherung hinzuzuziehen. Dieser hilft Ihnen bei allen Fragen rund um die DSGVO, eine aktualisierte Datenschutzerklärung, Auftragsdatenverarbeitungsverträge (ADV), die Erstellung von Verzeichnissen etc. mit seinem Expertenwissen und juristischer Sicherheit zur Seite.

Sollten Sie noch über keinen entsprechenden . anwalt verfügen, können wir diesbezüglich vermittelnd tätig werden. Oder Sie wenden sich direkt an unseren empfohlenen Rechtsanwalt:

Empfehlung: L

WICHTIG: Bitte senden Sie bei einer Kontaktanfrage diesen Datenschutz-Analyse-Report als PDF mit, damit er sich schnell einen Überblick über die aktuelle Situation machen kann.

Sie dürfen sich selbstverständlich auch bei anderen Anfragen sehr gern auf unsere Agentur, die „msw“ Werbeagentur GmbH, bei einer direkten Anfrage beziehen.